

Z. andern / **und** in specie denen
Chur-Fürstlichen gleich tra-
 ctiren / und was diesen nicht vers-
Aa weigert wird / auch **Jenen** wie-
 derfahren lassen sollen. Ihre
 Durchl. Durchl. werden die hie-
 unter verlangte favorable und
 schleunige Erklärung / als ein son-
 derbahres Kenzeichen Ew. May.
 Ihrem Fürstlichen Hause zutra-
 gender Kaysert. Propension und
 allernädigsten Gewogenheit zu
 achten wissen / und solche zc.

An die Röm. Kaysert.
 auch zu Hungarn und Bö-
 heimb Königl. Mayest.

Begeen

Zell und Wolffenb. Übers-
 geben den 22. Novemb.

1677.

Frid. Achatz von der
 Schulenburg.